



Anweisung Feuerstellen im Kleingarten

An alle Vorstände der Vereine

bezugnehmend auf den Laubenbrand in der KGG „Tryfle“ e. V., am Freitag den 09.04.2021, erlässt der Vorstand des Verbandes der Gartenfreunde Greiz e.V. folgende Anweisung:

1. Ab sofort sind jegliche Feuerstätten in den Gartenlauben verboten, auch wenn sie von einem Schornsteinfeger genehmigt worden sind.
2. Betreff Gartenlaube im BKleinG: § 3 Abschnitt 2 Satz 2: sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.
3. Offene Feuer außerhalb der Gartenlaube sind nur in **handelsüblichen Feuerschalen** erlaubt.
Diese müssen mindestens 5m von der Gartenlaube und leicht brennbaren Gegenständen entfernt stehen. Die Flamme des offenen Feuers darf 90 cm nicht übersteigen. Eigenbau von Feuerschalen sind nicht erlaubt.
4. Der Vorstand des jeweiligen Vereins ist für die Durchsetzung und Einhaltung der Punkte 1 und 2 verantwortlich.
5. Vom Verband werden jährliche Kontrollen durchgeführt.

Bitte teilen Sie diese Anweisung Ihren Gartenmitgliedern mit, eventuell auch über einen öffentlichen Aushang.

Der Vorstand des Verbandes